

Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Landshut

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: N 6 PL: Ö 5	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	HA: 11.12.2023 PL: 15.12.2023	Stadt Landshut, den	21.11.2023
Sitzungsnummer:	HA: 41 PL: 47	Ersteller:	Herr Ruhland

Vormerkung:

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Landshut beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Empfehlung an das Plenum:

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Landshut durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Landshut gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.